

②

Im Laufe dieser Woche erscheint:

Der Landsturm

Die für ausgebildete und unausgebildete Landsturmpflichtige geltenden Bestimmungen der Deutschen Wehrordnung in ihrer jetzt gültigen Fassung.

Mit Vorbemerkung über die Landsturmpflicht im Kriege 1914/15, Einleitung, Anmerkungen und Erläuterungen sowie einem Anhange, enthaltend die Verordnungen, betreffend den

Aufruf des Landsturms.

Dritte und vierte, vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis 60 Pf., 42 Pf. netto, 40 Pf. bar und 7/6, — 11/10 für 3 M. bar.

Diese Schrift ist in fast allen größeren Tageszeitungen und vielen Provinzialblättern bestens rezensiert; sie enthält in übersichtlicher Anordnung alles Wissenswerte über Aufruf, Musterung, Einberufung, Reklamation, Zurückstellung, Unablöslichkeit des gedienten und nichtgedienten Landsturms, ferner die für staatenlose Personen und für im Auslande lebende Landsturmpflichtige geltenden Vorschriften.

Die Nachfrage aus Privatkreisen ist eine bedeutende!

Einzelne Sortimentsfirmen erkannten bereits die leichte Absatzfähigkeit dieser zeitgemäßen Schrift; sie bestellen durchschnittlich alle 3—4 Tage 11/10 für 3 M.

Einzelne Firmen bezogen Postpakete = 121/110 Stück!

Der Vertrieb der Schrift verursacht keine Mühe; Sie haben nur nötig,

3—4 Exemplare nebeneinander in das Schaufenster zu legen und ein kleines wirkungsvolles Plakat auszuhängen.

== Ich liefere in Kommission bei gleichzeitiger Barbestellung. ==

Einer ebenso lebhaften Nachfrage erliegt sich die in meinem Verlage erschienene Ausgabe von

Deutsche Wehrordnung. Vom 22. November 1888.

In der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1901, unter Berücksichtigung aller seit dieser Zeit bis Ende 1914 ergangenen Änderungen bearbeitet.

Vollständige Ausgabe, mit Sachregister und Anhang, enthaltend 13 einschlägige Militärgesetze und Verordnungen, sowie das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 27. Juli 1913.

439 Seiten. In feldgraue Leinwand gebunden M 4.—, bar M 2.90.

— In Kommission kann ich 3. Zt. nicht liefern. —

Soeben erschien:

Sammlung amtlicher Bekanntmachungen.

Nr. 7.

Schulgesetze für die Schiffsingenieur- und Seemaschinen-Schulen nebst den Aufnahmebedingungen für Schüler

Vom 29. November 1914.

40 s, 30 s netto, bar mit 40%.

Da sich jetzt sehr viele junge Leute der Schiffsingenieur- und Seemaschinenlaufbahn zuwenden, so ist für die Schrift ein lebhaftes Interesse vorhanden.

Nr. 8.

Wochenhilfe während des Krieges

Die Bekanntmachungen und Verordnungen vom 3./XII. 1914, 19./XII. 1914, 14./XII. 1914, 21./XII. 1914, 28./I. 1915

Mit Einleitung.

40 s, 30 s netto, bar mit 40%.

Bezieher sind: die Krankenkassen, Verwaltungsbehörden und Private.

Berlin 17, F. A. Königstadt 8472.

Max Galle Verlag